

Fahrerflucht? Kommt heute täglich vor

VERKEHR Im Kanton Luzern kam es jüngst auffällig oft zu Unfällen mit Fahrerflucht – nicht nur bei Blebschäden. Laut Experten ist die Angst vor den Folgen ein Grund für dieses illegale Verhalten.

SARAH WEISSMANN
sarah.weissmann@luzernerzeitung.ch

Ein Fussgänger wird in Wikon von einem fahrenden Auto erfasst und auf die Gegenfahrbahn geschleudert. Ein entgegenkommendes Auto erfasst den Fussgänger erneut und schleift ihn mit. Der 41-jährige Fussgänger wird beim Unfall am 12. Februar tödlich verletzt. Der Lenker (37) des zweiten Autos begeht Fahrerflucht, er wird tags darauf von der Polizei gefasst.

Fahrerflucht – ein weiteres Beispiel vom 31. Januar: Ein 12-jähriges Mädchen wird in Emmenbrücke beim Überqueren der Strasse angefahren. Der Fahrer des Kleinwagens, mutmasslich mit Nidwaldner Kontrollschild, macht sich aus dem Staub, ohne sich um das verletzte Mädchen zu kümmern.

Die Liste solcher und ähnlicher Fälle lässt sich beliebig fortsetzen. Gemäss Luzerner Polizeimeldungen der letzten Wochen kommt es regelmässig zur Fahrerflucht, zum Glück meist nur in Fällen mit Blebschäden.

Verletzte: Bis zehn Fälle pro Jahr

Franz Xaver Zemp, Chef Fachbereich Verkehr der Luzerner Polizei, sagt auf Anfrage: «Nach meiner Erfahrung sind

es fünf bis zehn Fälle pro Jahr.» Beim Bund gibt es Zahlen, wie oft Fahrerflucht bei Unfällen mit Verletzten begangen wird. Demnach begingen 2013 in der ganzen Zentralschweiz 99 Lenker Fahrerflucht (siehe Tabelle). Gesamthaft ist die Zahl der Unfälle mit Toten und Verletzten in unserer Region gesunken: Waren es 2011 noch 2019, zählten die Statistiker 2013 nur noch 1776. Unfälle mit Sachschaden wurden 2013 insgesamt 3149 verzeichnet, bei mehr als einem Drittel (1114) machten sich Beteiligte aus dem Staub.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz unterscheidet man zwei Formen: Flucht nach Verursachung eines Unfalls mit **Sachschaden** und mit **Personenschaden**.

Bis zu 60 Meldungen pro Monat

Die Ermittlungen im Nachgang seien oft aufwendig, aber meistens erfolgreich, sagt Franz Xaver Zemp. Meldungen wegen pflichtwidrigen Verhaltens mit reinem Sachschaden würden bei der Luzerner Polizei zwischen 50 und 60 pro Monat eingehen – umgerechnet also tagtäglich. «Bei diesen Unfällen gibt es nicht selten eine Anzeige gegen unbekannte Täter. Vielfach melden sich die Schadenverursacher im Nachhinein, und die Betroffenen können bei Baga-

tellfällen die Sache untereinander klären», erklärt Zemp.

Panik, Alkohol, Angst

Doch was treibt Menschen zur Fahrerflucht? Uwe Ewert, Verkehrspsychologe bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU), sagt: «Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Panik, Alkohol, Angst vor den Folgen wie etwa Verlust des Fahrausweises.» Daten zu



«Die internationale Forschung zeigt, dass es sich häufiger um Männer und eher um jüngere Personen handelt.»

UWE EWERT,
VERKEHRSPSYCHOLOGE

den Gründen für Fahrerflucht gebe es für die Schweiz nicht. «Die internationale Forschung zeigt aber, dass es sich häufiger um Männer und eher um jüngere Personen handelt.» Laut Ewert wird vermutet, dass ein solches Ver-

halten mit dem Reifungsprozess zu tun hat und im jungen Alter die moralischen Normen noch nicht so gefestigt sind. Dass man einen Schaden beispielsweise wegen lauter Musik nicht bemerkt, könne auch vorkommen.

Als «eher untypisch» bezeichnet Ewert den tödlichen Unfall mit Fahrerflucht in Wikon. «Bei schweren Unfällen gibt es weniger Fahrerflucht als bei Bagatellschäden. Es ist ziemlich unwahrscheinlich – aber nicht unmöglich –, dass der Lenker über mehrere hundert Meter nicht bemerkt hat, dass er jemanden mitschleift. Und da es morgens um sechs Uhr war, ist auch Alkohol eigentlich eher unwahrscheinlich. Ausser, jemand fuhr von der Fasnacht nach Hause. Hier lässt sich nur spekulieren», sagt Uwe Ewert.

Sofort anhalten

Die nach einem Unfall zu beachtenden Pflichten sind unterschiedlich. Als Grundsatz gilt aber: Wenn sich ein Unfall ereignet, müssen alle Beteiligten sofort anhalten. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ist strafbar. Strafrechtsprofessor Andreas Eicker von der Universität Luzern, erklärt das Strafmass bei einem Verstoß gegen die Paragraphen:

• **Pflichten:** «Für pflichtwidriges Verhalten bei einem Unfall wird mit Busse bestraft, wer die Pflichten verletzt, die ihm das Strassenverkehrsgesetz auferlegt. Neben der Pflicht, anzuhalten, besteht unter anderem die Pflicht, die Polizei zu benachrichtigen.»

• **Strafmass:** «Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft,

Fahrerflucht: Unfälle mit Toten/Verletzten

| | Luzern | Zentralschweiz |
|------|--------|----------------|
| 2013 | 8 | 99 |
| 2012 | 6 | 95 |
| 2011 | 11 | 114 |

Quellen: Astra/BFS

wer bei einem Verkehrsunfall einen Menschen getötet oder verletzt hat und die Flucht ergreift. Das gleiche Strafmass droht ausserdem denjenigen Fahrern, die sich vorsätzlich einer angeordneten Blut- oder Atemalkoholprobe widersetzen oder entzogen haben oder den Zweck dieser Massnahmen vereiteln haben.»

• **Bussenhöhe:** «Der Höchstbetrag einer Busse beträgt 10 000 Franken und derjenige einer Geldstrafe 1,08 Millionen Franken. Entscheidend sind letztlich das Verschulden sowie die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters. Unter bestimmten Voraussetzungen kommt als Sanktion auch gemeinnützige Arbeit in Betracht.»

• **Ausweisentzug:** «Im Falle einer schweren Widerhandlung, beispielsweise Fahrerflucht bei einem Unfall mit Personenschaden oder Widersetzen einer Blut- oder Atemalkoholprobe, wird der Führerausweis für mindestens drei Monate entzogen.»

«Super-Rollator» ist neu mit Fernbedienung steuerbar

HORW Die Hochschule Luzern hat die Entwicklung des zweiten Modells eines intelligenten Rollators abgeschlossen. Nun wird an der Marktreife gefeilt.

Navigationssystem, Elektromotor, Motorbremse und Notruftaste: Das sind die Eigenschaften des Rollator-Prototyps mit dem futuristischen Namen «iWalkActive». Und jetzt hat das iHomeLab der Hochschule Luzern – Technik & Architektur (HSLU) in Horw bereits ein Folgemodell dieses Super-Rollators entwickelt. Die Gehhilfe ist selbstfahrend und geländetauglich. «Die Sensorik wurde überarbeitet und ausserhalb des Rahmens in die Haltegriffe integriert», erklärt Projektleiter Andreas Rumsch auf Anfrage. «Ebenso haben wir die Navigationsfähigkeiten verbessert – auch innerhalb von Gebäuden.»

WLAN navigiert zum nächsten WC

Der intelligente Rollator funktioniert mit einem mobilen Gerät wie Smartphone oder Tablet, mit vereinfachter, seniorengerechter Bedienung. Durch deren Internetzugang kann per GPS die exakte Position berechnet und somit zum gewünschten Ziel navigiert werden. An sich nichts Neues, das kennt man bereits vom Auto oder vom eigenen Smartphone. Neu ist aber, dass die Navigationseinheit auch Ziele innerhalb von Gebäuden mit WLAN findet. Genau gleich wie beim GPS kann die Position des mobilen Geräts erkannt werden und innerhalb des Gebäudes beispielsweise zur nächstgelegenen Toilette führen. Allfällige Hindernisse wie beispielsweise Treppen müssen dabei im navigierten Weg einkalkuliert werden.

Mit Motor über Bordsteinkante

Im Vergleich zum ersten Prototyp ermöglicht der zweite des Weiteren ein besseres Handling dank der überarbeiteten Sensorik: Nicht nur die Bedienung, sondern auch das Fahren mit der Geh-

Bequem, kippstabil

TIPPS jon. Ein Rollator kann ein Hilfsmittel sein für ältere Menschen, die sich beim Gehen unsicher fühlen und Stürze vermeiden möchten. Bei der Anschaffung steht diese Frage im Zentrum: Dient mir das Hilfsmittel, oder nicht? Die Gehhilfen sollen den eigenen Bedürfnissen individuell angepasst werden. Eine Beratung in Fachgeschäften und sogar Testfahrten sind empfehlenswert. Über folgende Eigenschaften sollte ein Rollator laut Jürg Lauber von der Pro Senectute Luzern verfügen:

- Bequeme Griffe und Höhenverstellbarkeit (richtige Haltung).
- Gute Bremsen.
- Kippstabilität.
- Bequeme Sitzfläche.
- Leichte Handhabung, beispielsweise beim Zusammenlegen.
- Genügend Ablagefläche.
- Genügend Platz im eigenen Umfeld, um den Rollator richtig einsetzen zu können.

hilfe wurde «stark vereinfacht». Eine mechanische Bremse, die zusätzlich zur Motorbremse benutzt werden kann, und ein elektronischer Motor helfen beim Gehen: «Geht man bergab, spürt man einen Widerstand», erklärt Andreas Rumsch. «Bergauf setzt der E-Motor ein, der die Person beim Gehen unterstützt.» Bordsteinkanten oder gar steile Rampen können somit leichter gemeistert werden – mühsames Stossen ist damit passé. Der rund 18 Kilo schwere Super-Rollator aus Aluminium muss demnach nicht gänzlich aus eigener Kraft gestossen werden, selbst wenn noch Einkäufe hinzugeladen werden. Dennoch ist er bedeutend schwerer als herkömmliche Modelle (6 bis 11 Kilo).

Den Innovationsschub bei alltäglichen Hilfsmitteln für Personen mit körperli-

chen Einschränkungen, wie er in diesem Fall von der HSLU in Horw vorangetrieben wird, verfolgt die Pro Senectute Luzern mit Interesse. Doch wie viel Technik ist besonders für ältere Menschen noch hilfreich? «Die Nagelprobe für die technischen Hilfsmittel ist ihre Praxistauglichkeit und Benutzerfreundlichkeit», sagt Jürg Lauber, Mediensprecher der Pro Senectute Luzern. «Manchmal kann weniger auch mehr sein.» Lauber betont, dass bei allen alltäglichen Hilfsmitteln die eigenen Bedürfnisse im Vordergrund stehen müssen. Schliesslich sollen sie ja den Alltag erleichtern und nicht noch zusätzlich erschweren.

Nachfrage wird steigen

Nichtsdestotrotz kann der «Super-Rollator 2.0» viele Bedürfnisse decken. Das sieht auch Andreas Rumsch so: «Momentan ist es noch schwer abzuschätzen, wie gut die einzelnen Funktionen überhaupt ankommen werden.» Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage für solche Hilfsmittel wohl steigen. «Wichtig ist, dass man zwischen Angeboten auswählen kann», so Jürg Lauber (siehe auch Box). «Jenes, das für die jeweilige Person am dienlichsten ist, soll ausgewählt werden können.»

2500 bis 3000 Franken

Das Rollator-Forschungsprojekt läuft inzwischen seit über zwei Jahren. Mitte August läuft der Forschungsvertrag aus. Bis dahin wird weiter an den Details getüftelt, damit das Produkt in Serie hergestellt werden kann. Eine Herausforderung: «Viele Arbeitsschritte werden noch von Hand und mit speziellen Werkzeugen getätigt», sagt Rumsch. «Aber auch die Produktion muss erst noch serientauglich werden.»

Bis der Super-Rollator auf den Markt kommt, wird es noch gut zwei Jahre dauern. Das exklusive Modell soll derzeit für schätzungsweise 2500 bis 3000 Franken erhältlich sein. Zum Vergleich: Ein herkömmliches Exemplar kostet zwischen 100 und 500 Franken.

NIELS JOST
niels.jost@luzernerzeitung.ch



Andreas Rumsch von der Hochschule Luzern – Technik & Architektur in Horw zeigt das neue Modell des elektronisch aufgerüsteten Rollators «iWalkActive».

Bild Roger Grütter